

Bewilligung zur Einrichtung einer Baustellensignalisation		Ref. : 5928 - 2024
Ortschaft, Gemeinde	:	Salgesch, Salgesch
Art der Arbeiten	:	Optimierung Führung Langsamverkehr
Verantwortlicher	:	Aschilier Rene
Mobilnummer	:	078/684.55.52
<b>Dauer der Baustelle</b>	:	<b>18.04.2024 bis 31.05.2024</b>
Strasse	:	St Maurice - Brig
<b>Figur</b>	:	<b>9B</b>
<b>Bedingungen</b>	:	

1. Die Signalisation muss gemäss Norm VSS 40 886 "Signalisation von Baustellen auf Haupt- und Nebenstrassen" aufgestellt, überwacht und neuangepasst werden. Sämtliche Änderungen bilden Bestandteil eines neuen Gesuchs.
2. Die Unternehmung muss den Anweisungen der Polizei und den Vertretern der Kantonalen Kommission für Strassensignalisation, Folge leisten.
3. Anschaffung, Aufstellung und Unterhalt dieser Signalisation gehen zu Lasten der Unternehmung.
4. Unter Vorbehalt **einer Bewilligung für die Ausführung von Grabarbeiten**, sowie die Benutzung des öffentlichen Grundes wird eine Bewilligung des Grundbesitzers benötigt.

Verbindlich sind nur die Bewilligungen/Ergänzungen zum Aufstellen der Baustellensignalisation welche durch die KKSS ausgestellt wurden.



**Alfred Squaratti**  
Präsident

Sitten, den 17. April 2024

**Entscheidungskosten**

Gebühren	Fr.	100.-
Spezialgebühr	Fr.	8.-
Gesundheitsförderung		
<b>Total</b>	<b>Fr.</b>	<b>108.-</b>

**Beilage** Signalisationsplan  
**Kopie an** Gemeinde Salgesch, Regionalpolizei Leuk  
Silvio Summermatter, Dienststelle für Mobilität (DFM), Kreischef Oberwallis  
Eddy Abgottspon, Strassenmeister 13

